Ortsteilbürgermeister/in
Ortsteil Alach

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus Alach (Ersatzbeschaffungen)

Drucksache	1648/25
	Entscheidungsvorlage
Ortsteilrat Alach	
	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Alach	17.06.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 in Verbindung mit § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Sachgebiet Ortsteilbetreuung für das Bürgerhaus Alach finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Diese Mittel sind ausschließlich für die Ersatzbeschaffung von beweglichem Anlagevermögen, insbesondere Geschirr, Gläser, Transportkisten sowie Reinigungsutensilien, vorgesehen.
Die Durchführung der Anschaffungen ist bereits vor der abschließenden Beschlussfassung zulässig.

17.06.2025, gez. Rainer Blasse
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[x] Nein [ ] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[x] Nein [ ] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[ ] Nein [x] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[x] Nein [ ] Ja, siehe Sachverhalt
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	[ ] Nein [x] Ja	**Gesamtkosten**	500,00 EUR
	↓		

	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[ ] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[ ] Ja [x] Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Für die Ausstattung des Bürgerhauses sollen finanzielle Mittel zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bereitgestellt werden.

© Stadt Erfurt